Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Porto beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf. Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung. Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 285. Dienstag, den 9. Dezember nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 9. Dezember. Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute Vormittag 11 Uhr 5 Min. nach Salzburg gereist.

Dresden, 26. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem in den Ruhestand getretenen Konrektor der Dreikönigschule zu Dresden-Neustadt, Professor Dr. phil. Friedrich Albert Bothe den Titel und Rang als „Hofrat" in der 4. Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben dem Bäckermeister Adolf Göhring in Dresden das Prädikat „Königlicher Hofmundbäcker" Allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Direktion der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Breslau hat gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 zu Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen Herrn Hermann Gittermann, sowie Herrn Robert Rocksien, beide in Leipzig, bestellt.

Dresden, den 1. Dezember 1902.

Ministerium des Innern.
v. Metzsch. 11480

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der staatlichen Straßen- und Wasserbau-Verwaltung ist ernannt worden: Claus, zeither Hilfsexpedient, als etatm. Expedient b. d. Straßen- u. Wasserbauinsp. Zittau.

Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: Klopsche, zeither Postsekretär, als Ober-Postsekretär in Meißen.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: Eine Sprachlehrerstelle an d. Mädchenbürgerschule (höh. u. mittl. Volksschule) in Freiberg. Koll.: Der Stadtrat. Außer dem Kassenmäß. Einkommen, einschl. Wohnungsgeld, das mit 1600 M. beginnt u. bis 3000 M. steigt, wird eine pensionsberechtigte Vergütung v. 200 M. gewährt. Gesuche m. d. nötigen Beilagen bis 26. Dez. an d. Koll. einzureichen; — die neu begr. 3. ständ. Lehrerstelle zu Geddit. Koll.: die oberste Schulbehörde. Außer fr. Wohnung u. Gartengenuß 1200 M. Gehalt u. 100 M. unwiderrufl. pers. Zulage. Gesuche sind bis 31. Dez. b. Bezirksschulinsp. Sieber, Großenhain, einzureichen.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die parlamentarische Geschäftsordnung in Deutschland und im Auslande.

In der Oppositionspresse wird der dem Reichstage vorliegende Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung scharf bekämpft, obwohl man sich gerade auf der Linken nicht verhehlen sollte, daß die Mehrheit nur gezwungenermaßen und nur im äußersten Notfalle sich dazu entschlossen hat, die alten unzureichenden Bestimmungen den jetzigen Bedürfnissen entsprechend abzuändern. Freisinnige und sozialdemokratische Blätter behaupten, der erwähnte Antrag sei gleichbedeutend mit einer Proklamierung der Diktatur des Präsidenten. Wäre das der Fall, so könnte man heute schon den Reichstagspräsidenten kraft seiner Machtbefugnisse als Diktator ansehen; denn das, was der neue Antrag hinsichtlich der Wortmeldungen zur Geschäftsordnung bezweckt, besteht bereits für alle übrigen Fälle, in denen Abgeordnete sich das Wort erbitten. Es liegt im freien Ermessen des Präsidenten, je nach der Größe der Fraktionen und unter Berücksichtigung der Abwechselung von Rednern für und wider den Verhandlungsgegenstand das Wort zu erteilen. Nur bei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung herrscht bislang ein Ausnahmezustand, indem jeder Redner, der zur Geschäftsordnung sprechen will, nach den geltenden Bestimmungen jederzeit sofort zum Worte gelangen muß. Es ist klar, daß ein solcher Zustand nur ertragen werden kann, solange Geschäftsordnungsdebatten sich auf das äußerste Maß beschränken und nicht herbeigeführt werden, um planmäßig die sachlichen Reichstagsverhandlungen zu stören.

Wenn man auf die früher üblichen Geschäftsordnungsdebatten zurückblickt, so findet man, daß diese stets sich in sehr knappen Rahmen bewegt haben. Wenn Redner bei dieser Gelegenheit auch nur fünf Minuten sprachen, so gehörte das zu den Seltenheiten. Heute behaupten die Obstruktionsparteien, die parlamentarische Freiheit sei bedroht, weil durch den vorliegenden Antrag die Geschäftsordnungsdebatten auf das frühere, hinreichend bewährte Maß zurückgeführt werden sollen. Zur Zeit aber trachtet die Sozialdemokratie mit Hilfe der freisinnigen Vereinigung danach, im Reichstage unter dem Mißbrauch der Geschäftsordnung eine unerträgliche Diktatur über die große Mehrheit auszuüben; verlangt sie zu diesem Zwecke Freiheit, so wäre es gleich einer Abdankung der Mehrheitsparteien, wenn diese dem sozialdemokratischen Verlangen nachkommen wollten. Die Sozialdemokratie beansprucht für sich ohnedies stets ein unbeschränktes Maß von Bewegungsfreiheit, wie sie es nicht einmal ihren Anhängern, geschweige denn ihren Gegnern jemals zugesteht. Was aber die Geschäftsordnung des Reichstags betrifft, so ist diese niemals zu dem Zwecke erlassen worden, um einer böswilligen Minderheit die Freiheit zu erteilen, die parlamentarischen Arbeiten aus Agitationsbedürfnis zu unterbinden.

Auch wenn durch den vorliegenden Antrag die Geschäftsordnung des Deutschen Reichstags dahin abgeändert wird, daß Wortmeldungen zur Geschäftsordnung nach dem freien Ermessen des Präsidenten zugelassen werden und Geschäftsordnungsreden nicht länger als fünf Minuten dauern dürfen, bleiben die betreffenden Bestimmungen noch immer die freiesten vor denen aller andern Parlamente. Zudem ist bei uns, wie sich selbst in diesen letzten bewegten parlamentarischen Tagen erwiesen hat, die Gewähr gegeben, daß die Präsidentschaftsführung es sich jederzeit streng angelegen sein läßt, die Rechte der Minderheit zu schützen und sich niemals der Mehrheit einseitig zur Verfügung zu stellen. Selbst in bezug auf den Gebrauch der jetzigen unzureichenden Disziplinargewalt durch das Reichstagspräsidium kann die Minderheit in keiner Weise behaupten, daß ihr gegenüber hart verfahren worden sei. Es hat im Gegenteil vielfach festgestellt werden können, daß sowohl der Präsident als auch beide Vizepräsidenten den Obstruktionsparteien gegenüber oft mit erstaunlicher Langmut entgegengetreten sind.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, um wieviel strenger Ruhestörungen und Verschleppungsmanövern gegenüber von ausländischen Volksvertretungen verfahren wird. Als Musterland des Parlamentarismus gilt heute noch England. Dort aber ist nicht nur die Beschlußfähigkeitsziffer im Unterhause eine ungewöhnlich niedrige, sondern der Präsident hat auch weit ausgedehntere Machtbefugnisse als bei uns. Es liegt in seinem freien Ermessen, den Schluß der Debatte herbeizuführen, indem er den Termin, bis zu dem eine Vorlage erledigt sein muß, festsetzt. Während bei uns der Reichstagspräsident kein Mittel besitzt, um einen aus dem Sitzungssaale gewiesenen Abgeordneten zu entfernen, können in England Abgeordnete nicht allein für Tage und Wochen, sondern für die ganze Tagungsdauer ausgeschlossen und im Falle des Widerstandes eingesperrt werden. In Frankreich hat der Ordnungsruf oder dessen Verstärkung, die Rüge, im Wiederholungsfalle Ausschluß und Diätenverlust zur Folge; widerspenstigen Abgeordneten gegenüber wird ohne weiteres Gewalt angewendet. In der nordamerikanischen Union kann der Sprecher alle Anträge, die ihm als lediglich zur Verschleppung gestellt erscheinen, einfach von der Beratung ausschließen. Ebenso giebt es dort völlige Ausschließung aus dem Hause und richterliche Mittel gegen ungebärdige Volksvertreter. Wenn bei uns bislang mit der geltenden Geschäftsordnung ausgekommen werden konnte, so ist das stets als ein gutes Zeichen für das ordnungsmäßige Verhalten der Abgeordneten angesehen worden. Das Vertrauen auf die Loyalität aller Teile des Parlaments ist aber durch das Treiben der Obstruktionsparteien arg erschüttert worden, und dadurch hat sich die Notwendigkeit zur Abänderung der Geschäftsordnung als dringend herausgestellt. Daß dadurch das Recht der Minderheit beeinträchtigt werden solle, ist eine arge Uebertreibung.

Das deutsch-englische Vorgehen gegen Venezuela.

Nach einem uns heute vorliegenden Telegramme des Wolffschen Telegraphen-Bureaus aus Caracas haben die Vertreter Deutschlands und Englands vergangenen Sonntag nachmittag drei Uhr dem dortigen Minister des Auswärtigen im Namen ihrer Regierungen gleichzeitig Ultimaten übersendet, in denen sie unverzüglich Befriedigung ihrer Forderungen verlangen.

Die Reklamationen Deutschlands gegen Venezuela werden in einer gestern vom Reichskanzler dem Reichstage vorgelegten Denkschrift zusammenfassend dargestellt. Darin heißt es u. a. folgendermaßen:

Seit längerer Zeit hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Venezuela Deutschland durch die Behandlung der deutschen Reklamationen zu ernsten Beschwerden Anlaß gegeben. Es handelt sich einmal um Forderungen der in Venezuela lebenden Deutschen aus den letzten venezolanischen Bürgerkriegen und ferner um Ansprüche deutscher Unternehmer wegen Nichterfüllung der von der venezolanischen Regierung vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten. Der Betrag dieser Schäden aus den Bürgerkriegen von 1898 bis 1900 beziffert sich auf rund 1 700 000 Bolivares (Francs), während aus dem neuesten Bürgerkriege bereits Schäden von rund 3 Mill. Bolivares angemeldet worden sind. Einzelne der Geschädigten haben fast ihre ganze Habe verloren und dadurch auch ihre in Deutschland lebenden Gläubiger in Mitleidenschaft gezogen.

Die venezolanische Regierung zeigt sich offenbar nicht gewillt, ihren Verpflichtungen zum Ersatze dieser Schäden nachzukommen; sie hat unter dem 24. Januar 1901 ein Dekret erlassen, dessen Bestimmungen aus verschiedenen Gründen unannehmbar erschienen. Unter anderem sollte eine lediglich aus venezolanischen Beamten bestehende Kommission über die Reklamationen entscheiden und gegen die Entscheidung der Kommission jeder diplomatische Einspruch ausgeschlossen, vielmehr nur die Berufung an den höchsten venezolanischen Gerichtshof zulässig sein. Auch sollten die von der Kommission als rechtmäßig anerkannten Reklamationen mit fragwürdigen Scheinen einer neu zu schaffenden Revolutionsschuld bezahlt werden. In der That hat das auf Grund dieses Dekrets durchgeführte Verfahren zu einer irgendwie befriedigenden Erledigung der Reklamationen nicht geführt. Insbesondere sind die vereinzelten bei der Kommission angemeldeten deutschen Forderungen zum Teil ohne weiteres abgewiesen, zum Teil in offenbar willkürlicher Weise herabgesetzt worden. Deutschland hat dem Dekrete die Anerkennung versagt. Aehnliche Erklärungen sind auch von England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Italien, Spanien und den Niederlanden abgegeben worden.

Bei dieser Sachlage hat Deutschland nicht umhin gekonnt, die deutschen Reklamationen selbst einer Prüfung zu unterziehen und soweit sie danach begründet waren, unmittelbar bei der Republik anhängig zu machen. Die venezolanische Regierung hat darauf zwar in Aussicht gestellt, eine befriedigende Lösung der Angelegenheit durch ihren Kongreß herbeizuführen. Das von diesem im letzten Frühjahr angenommene Gesetz wiederholt indes nur die ungenügenden Bestimmungen des Dekrets vom 24. Januar 1901 und soll sich überdies nur auf solche Reklamationen erstrecken, die der durch das Dekret eingesetzten Kommission nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnten. Jede weitere Erörterung der Angelegenheit hat die Regierung wiederholt mit der Begründung abgelehnt, daß in Venezuela mit Rücksicht auf die dortigen landesrechtlichen Vorschriften eine Regelung fremder Kriegsreklamationen auf dem diplomatischen Wege ausgeschlossen sei.

In dem ganzen Verhalten der venezolanischen Regierung kann hiernach nur das Bestreben erblickt werden, den fremden Reklamationen die ihnen völkerrechtlich gebührende Regelung zu versagen. Dazu kommt noch, daß in dem neuesten venezolanischen Bürgerkriege die Deutschen in besonders feindseliger Weise behandelt worden sind. So aufrichtig Deutschland von dem Wunsche beseelt ist, mit der Republik Venezuela freundschaftliche Beziehungen zu erhalten, und soweit es davon entfernt ist, der staatlichen Unabhängigkeit dieses Freistaates zu nahe zu treten oder in seine inneren Einrichtungen eingreifen zu wollen, so kann sie doch das Verhalten der venezolanischen Regierung als seiner Würde zuwiderlaufend nicht länger dulden und glaubt daher seinerseits auf die Erledigung der deutschen Kriegsreklamationen in bestimmter Weise hinwirken zu müssen. Von weiteren Verhandlungen mit Venezuela verspricht es sich nach den bisherigen Erfahrungen keinen Erfolg.

Die Behandlung der deutschen Kriegsreklamationen hat Deutschland ferner zu der Auffassung geführt, daß auch die deutschen Ansprüche wegen Nichterfüllung der von der venezolanischen Regierung vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten seines Schutzes bedürfen, um zu einer gerechten Erledigung zu gelangen. In dieser Beziehung kommen in Betracht die Reklamationen deutscher Firmen, denen Venezuela aus dem Bau eines Schlachthofs in Caracas noch 82 000 Bolivares schuldet, sowie die Ansprüche der deutschen Großen Venezuela-Eisenbahngesellschaft aus einer ihrer zugesicherten Zinsgarantie. Die Ansprüche der genannten Eisenbahngesellschaft belaufen sich gegenwärtig auf rund 7¼ Mill. Bolivars und sind überdies in fortwährendem Steigen begriffen.

Die wegen Regelung der vorstehenden Forderungen seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen sind bisher erfolglos geblieben. Der Kaiserl. Geschäftsträger in Caracas hat daher der venezolanischen Regierung ein Ultimatum überreicht, worin alsbaldige Zahlung oder befriedigende Erklärung wegen Festsetzung und Sicherstellung der vorbezeichneten Forderungen verlangt wird. Sollte auf das Ultimatum nicht alsbald eine befriedigende Antwort erfolgen, so würde Deutschland sich zu seinem

---

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Schauspielhaus. — Am 8. d. Mts.: „Die Journalisten". Lustspiel in vier Akten von Gustav Freytag. (Neu einstudiert.)

Fünfzig Jahre bedeuten in den Geschicken der Völker, der großen Entwicklungen der menschlichen Kultur je nach den Umständen viel oder wenig. Im engeren Rahmen der Kunstgeschichte besagt ein Halbjahrhundert allezeit viel, und da wir gründlich erkannt haben, wie kurz die Ewigkeit dichterischer Schöpfungen, mit der sich unsere gelehrten Poeten des siebzehnten Jahrhunderts so stolz brüsteten, eigentlich (wenige große Ausnahmen abgerechnet) zu sein pflegt, so rechnen wir Werke, die fünf Jahrzehnte hindurch in fröhlicher Unmittelbarkeit lebendig wirken und schon der dritten Generation Genuß gewähren, unbedenklich zu den bleibenden der Litteratur. Auf der Bühne vollends, wo der Tag den Tag verschlingt, wo die Neigung, das Neue über das Gute zu setzen, von bedenklicher Gewalt ist, wo die uralten, beständig wiederkehrenden heiteren Motive im steten Wechsel der gesellschaftlichen Sitten und der Moden, immer neue Gestalt und wenigstens immer neue Tracht erhalten, will es für ein deutsches Lustspiel etwas heißen, sich ein halbes Jahrhundert in vollen Ehren und in unverminderter Frische zu behaupten. Um einen sicheren Maßstab für die Wirkungskraft von Gustav Freytags „Journalisten" zu haben, müßte man wissen, wie viele Lustspiele um das Jahr 1852 und bis zum Jahre 1870 als Neuigkeiten erschienen und gespielt wurden, die alle längst wieder verschwunden, meist mit Recht, gelegentlich mit Unrecht vergessen worden sind, während dies eine Werk dem Spielplane jedes besseren Theaters dauernd einverleibt blieb. Die Berichte aus den Jahren 1852 und 1853, wo die „Journalisten" zuerst über alle Bühnen gingen, sprechen wohl von guten Erfolgen des vortrefflichen Stückes, aber sie wissen nichts von den „Sensationen", die seitdem üblich geworden sind, und nur wenige von ihnen wagen die Hoffnung auszudrücken, daß das deutsche Theater an Freytags humoristischer und leicht satirischer Erfindung einen dauernden Gewinn gemacht habe.

Wie immer erregte damals das subjektive Element in der geistvollen, bunten und heiteren Lebenswiedergabe Freytags mannigfach Befremden. Ein Kritiker, der wie wenige die allgemeinen Vorzüge des Lustspiels zu würdigen wußte, Otto Banck, schrieb nach der ersten Dresdner Aufführung im März 1853 in dieser Zeitung: „Es zieht sich durch die Journalisten ein gewisses Brüskieren des Lächerlichen, eine forcierte Anwendung des Witzes und der Satire hin, die nicht nur bei hierzu geeigneten Scenen in den Gedanken hervortritt, sondern sich auch bei ernsten Momenten inniger Herzenstiefe der Gefühle bemächtigt und das zartere Empfinden sarkastisch parodiert." Der Beurteiler hatte hier wohl vor allem die Gestalt des Bolz im Auge, er glaubte in dieser ihn schmerzlich berührenden Eigentümlichkeit eine „Influenz kritischer Geistesthätigkeit" zu erkennen. Nachmals offenbarten Fritz v. Fink und andere Charaktere in Freytags Romanen, daß auch der übermütige, seine heiligsten Gefühle hinter einem Scherz bergende Redakteur der Zeitung „Union" der innersten Natur eines Dichters entstammte, dem die lyrische Unmittelbarkeit versagt war und der in spröder Schamhaftigkeit dasteckte Leben der Seele nur auf Augenblicke enthüllen mochte. Gerade diese Eigentümlichkeit, die im Lustspiel kaum ein Mangel ist, trug wie ein Gerbstoff mit zur Erhaltung des Werks bei und die Besonderheit Freytags hat sich seit manchem Jahrzehnt zu einer weitverbreiteten Neigung moderner Menschen gewandelt. So sind die Bedenken längst geschwunden, die sich da und dort äußerten und das ganze Geschick der „Journalisten" lehrt, daß die lebendige und feine Menschendarstellung und der warme Anteil des Dichters an seinen Gestalten die beste Bürgschaft ihrer Dauer bleibt. Denn der ernstere Konflikt des Werks und die Zeitschilderungen aus der Periode des aufstrebenden Liberalismus erscheinen stark abgeblaßt, aber die glückliche Charakteristik und die prächtigen humoristischen Scenen erfüllen uns nach wie vor mit vollem Behagen und heiterem Anteil.

Freytags „Journalisten" sind als Stück aus der Gegenwart bisher in den Aeußerlichkeiten der laufenden Mode des Tages dargestellt worden. Beim fünfzigjährigen Jubiläum des Lustspiels hat man sich darauf besonnen, daß im Zuständlichen und in der Gefühls- und Ausdrucksweise dasselbe doch ein inzwischen historisch gewordenes Element mitwalte, und hat dem Werke durch die Einkleidung in das Kostüm der fünfziger Jahre sein Recht und einen weiteren Reiz gegeben. Aus „Minna von Barnhelm" wissen wir, wie sehr gerade die Einkleidung in die Tracht einer vergangenen Zeit geeignet ist, alle die Herzensregungen, Anschauungen und stetig sich erneuernden Schätzungen des inneren menschlichen Wertes und der Charaktertüchtigkeit, entscheidend hervortreten zu lassen, die die unmittelbare Gegenwart mit der Vergangenheit eng verknüpfen. So darf die Neugewandung der „Journalisten" durchaus als eine Vergünstigung angesehen werden und wurde als eine solche vom zahlreichen Publikum der gestrigen Aufführung aufgefaßt und begrüßt.

Die Verkörperung des Werkes selbst blieb auch im neuen Kostüm lebensvoll, vortrefflich im Zusammenspiel, ausgezeichnet in der Wiedergabe mehr als einer Gestalt. Frau Basté (Adelheid Runeck), die Herren Stahl (Konrad Bolz), P. Neumann (Piepenbrink), René Schmock), Gebühr (Bellmaus) dürfen besonders hervorgehoben werden; doch ließen es auch Frl. Gasny (Ida), Hr. Winds (Oberst Berg), Hr. Dettmer (Professor Oldendorf), Hr. Huff (Korb) nicht an sich fehlen. Hr. Froböse (v. Senden) spielte den aristokratischen Gutsbesitzer und Parteimann ein wenig zu sehr auf einen Frühstücks- und Jensbersten a. D. hinüber. Dergleichen Leute mag die Großväterzeit vereinzelt auch gesehen haben, aber der Typus ist neuer. Adolf Stern.

Residenztheater. — Am 8. d. Mts.: „Jägerblut". Volksstück mit Gesang und Tanz in fünf Akten von Benno Rauchenegger. (1. Gastspiel des Schliersee Bauerntheaters.)

Nach mehrjähriger Pause hat sich das Ensemble des Schliersee Bauerntheaters nunmehr wieder einmal zu einem kurzen Gastspiel hier eingefunden, freudig am gestrigen Abend begrüßt von einer das Haus allerdings nicht vollständig füllenden, teilnahmsvoll gestimmten Zuhörerschaft. Auf dem Spielplane stand eines jener Rauchenegger'schen Volksstücke, die in der Darstellung durch diese Naturschauspieler weit über ihren poetischen Wert emporgehoben werden. Wir brauchen uns nicht aufs neue kritisch zu ihnen, insbesondere zum „Jägerblut", zu äußern, da oft genug von ihnen an dieser Stelle die Rede gewesen ist. Das Spiel der Schliersee hat, das kann allerdings nicht verschwiegen werden, gegen früher viel von seiner urwüchsigen Frische und Kernhaftigkeit verloren; die Mitglieder des Ensembles sind im Laufe der Jahre eben auch routinierte Schauspieler geworden, die sehr wohl die Wirkungen der Bühnenbeleuchtung erkennen gelernt haben und auszunützen wissen. Nichtsdestoweniger wohnt auch heute noch ihrem Spiele ein schlicht-ursprünglicher Zug inne, der ihnen zu ihren vielen alten manche neue Freunde gewinnen helfen wird. Im Vordergrunde des Interesses steht noch immer der begabte Xaver Terofal, der in der gestrigen Vorstellung den Dorfbader Zangerl trotz einer nicht unbeträchtlichen stimmlichen Indisposition gewandt und sehr humorvoll spielte. Neben ihm traten aus dem straffen Ensemblespiel die Damen Therese Dirnberger (Theresl